

Spitzensportförderung in der Armee

Die Schweizer Armee unterstützt Verbände und deren Athletinnen und Athleten durch verschiedene Fördergefässe, sich im Spitzensport zu etablieren und für den Schweizer Sport wichtige Erfolge zu erzielen. Die Unterstützungsmassnahmen der Schweizer Armee sind grundsätzlich subsidiär zu verstehen, d.h. sie sind nur sinnvoll und entfalten ihre Wirkung im Zusammenspiel mit Massnahmen des Verbandes.

Qualifizierter Athlet

Für **Beachvolleyballspieler der Top 24 des individual Swiss Beach Rankings** besteht die Möglichkeit die Rekrutenschule als „qualifizierter Athlet“ zu absolvieren. Wer als qualifizierter Athlet eingestuft ist, hat die Möglichkeit zu abendlichen Trainings und Urlauben. Als Richtwert ist für qualifizierte Athleten eine wöchentliche Absenz für das Training von viermal höchstens 3 Stunden nach Absprache vorgesehen. Nach Möglichkeit ist dieses Training während der Arbeitszeit (Randzeit) einzuplanen. Das Training wird nur gewährt, wenn eine Planung vorliegt. Das Training soll in erster Linie sportartspezifisch erfolgen. Es besteht aber keinen Anspruch darauf. Verhalten und Leistungen müssen den Anforderungen genügen. Der Status des qualifizierten Athleten muss spätestens drei Monate vor RS-Start mittels bestehenden Formularen über den Verband beantragt werden.

Voraussetzungen

- Inhaber Swiss Olympic Card
- Top 24 des individual Swiss Beach Rankings

Rekrutenschule

Wer die RS als qualifizierter Athlet absolvieren möchte, muss die folgenden Anmeldefristen beachten:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| - 1. RS; März – Juli: | Anmeldeschluss 15. Januar |
| - 2. RS; Juli-November: | Anmeldeschluss 15. Mai |
| - 3. RS; November-März | Anmeldeschluss 15. September |

Das Anmeldeformular kann unter:

<http://www.vtg.admin.ch/de/organisation/heer/sport/spitzensport.html> → Qualifizierter Athlet heruntergeladen werden.

Achtung: Für RS-Verschiebungen/Unteilungen kann dieses Formular nicht verwendet werden. Dies muss vorgängig und selbständig erfolgen!!

Wiederholungskurs WKs

WK's sind auch als qualifizierter Athlet möglich. Zudem kann ein qualifizierter Athlet den WK jederzeit passend verschieben (siehe Dienstverschiebung), wenn der Termin (mind. drei Monate vor Dienstbeginn) eingehalten wird.

Dienstverschiebung

Die offiziellen Formulare für Dienstverschiebungen findet ihr unten zum Downloaden.

Es gibt zwei Formulare:

- Dienstverschiebung **mit** Militärsportleiterausbildung
- Dienstverschiebung **ohne** Militärsportleiterausbildung

Bitte das richtige Formular verwenden, vollständig ausfüllen und via Swiss Volley termingerecht einreichen. Die Termine (mind. drei Monate vor Dienstbeginn) müssen unbedingt eingehalten werden!

Die WK-Daten sind zu finden unter:

<http://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst/allgemeines-zum-militaerdienst/dienstverschiebung.html>.

Spitzensport-RS

Die Mitglieder des Beachvolleyball Nationalkaders (auch Frauen!) können sich für eine Beach-Spitzensport-RS bewerben. Nach der RS können die Athleten und Athletinnen jedes Jahr max. 130 Dienstage (max. 30 mit Anrechnung; max. 100 zusätzliche Dienstage) absolvieren. Wer an einer Spitzensport-RS interessiert ist, soll direkt mit dem Spitzensport-RS-Koordinator Michael Meyenberg Kontakt aufnehmen: michael.meyenberg@volleyball.ch

Förderung

- 3 Wochen militärische Grundausbildung
- 5 Wochen Kombination Ausbildung/Weiterbildung (Persönlichkeit) mit Training
- 10 Wochen Training
- Infrastruktur/Dienstleistungen BASPO, Magglingen/extern
- Athletenschulung durch Armee, BASPO und Swiss Olympic (Medien, Englisch, Karriereplanung etc.)
- „Eingangstür“ zu Spitzensport-WK/Anstellung als Zeitmilitär

Spitzensport-WK

Voraussetzungen

- absolvierte Spitzensport-RS (in Ausnahmefällen „Quer-Einsteiger“)
- aktueller nationaler Kaderstatus
- Perspektiven internationale Elite-Erfolge (langfristig)
- Commitment des Verbands für den Athleten
- Commitment zur Armee (Athletenvereinbarung)

Prozess:

- Jahresplanung durch den nationalen Verband
- Meldung/Aufgebot pro Einsatz
- Marschbefehl pro Einsatz

Förderung:

- max. 30 anrechenbare Dienstage pro Jahr (inkl. Sold/EO/Versicherung) für Vorbereitungsmaßnahmen und Wettkampfbeschickungen durch den nationalen Verband.
- max. 100 zusätzliche freiwillige Dienstage pro Jahr (inkl. Sold/EO/Versicherung) für Vorbereitungsmaßnahmen und Wettkampfbeschickungen durch den nationalen Verband.
- Zwischen dem Kdo Spitzensport-RS und der Athletin bzw. dem Athleten gibt es eine schriftliche Athletenvereinbarung, welche die beidseitigen Rechte und Pflichten festhält.

Visibilität/militärisches Verhalten

Die Spitzensportförderung der Armee ist nicht nur für den Sport, sondern auch für die Armee ein wichtiges Gefäss („Botschafter der Armee“). Darum wird militärisch korrektes Verhalten vorausgesetzt. Das Abbilden des Logos „Spitzensport Schweizer Armee“ und des Schriftzuges „ARMEE SUISSE“ auf Kleidung, Websites etc. wird ebenso erwünscht wie die Erwähnung der Unterstützung durch die Armee in Interviews/Statements, etc. erwartet.

Versicherung

Militärgrundversicherung – siehe www.suva.ch/militaerversicherung

Beach Volleyball

Kontakte

Bei Fragen oder Unklarheiten helfen wir euch gerne weiter:

Swiss Volley

Michael Meyenberg
Nachwuchskoordinator Beach Volleyball
031 303 37 64
Michael.Meyenberg@volleyball.ch

Komp. Zen. Sport A

Hauptstrasse 247
2532 Magglingen
058 467 63 29
www.baspo.ch www.armee.ch/spitzensport

Stabsadj. Urs Walter
Chef Fachbereich Spitzensportförderung der Armee
058 467 62 02
Urs.Walter.WR@vtg.admin.ch

Die Formulare für qualifizierte Athleten oder für Dienstverschiebungen an folgende Adresse einreichen:

Swiss Volley

Michael Meyenberg
Schwarzenburgstrasse 47
3000 Bern 14